

Staat Freistaat Preußen über  
Poststelle Auswärtiges Amt  
Burgstr. 9  
[19339] Plattenburg

Eingegangen am 24. MAI. 2013  
10 Uhr 33 Minuten  
Anl. u. Hypoth.- bzw. Grund-  
schuldbriefe. *Störker, Hr*  
Keine weiteren Anträge oder Ersuchen.  
Weitere Anträge siehe O.-Nr.

auf der Grundlage der Verfassung  
vom 30. November 1920  
wieder souverän seit 1990 wegen der  
fehlenden Ratifizierung des  
Einigungsvertrages  
Amtsgericht Fürstenwalde/Spree  
Eisenbahnstraße 8  
15517 Fürstenwalde

keine Legitimationsbescheinigung

An das  
Amtsgericht Fürstenwalde/Spree  
Eisenbahnstr.8  
15517 Fürstenwalde/Spree

FAX Nr.: 03361/509-830

und das zuständige Grundbuchamt FAX Nr.: 03361/509 830

Erklärung *zum öffentlichen Aushang Grundbuchbezirk*

Staat Freistaat Preußen Auswärtiges Amt vom 23. Mai 2013

*Wardgraffpieste*  
*Pub. H.*

Das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree hat mit Beschluß/Urteil vom 24. April 2013 mit Aushang vom 06. Mai 2013, veröffentlicht, daß das Eigentum des Volkes Flur Nr 7, Flurstück Nr. 325 Rechtsnachfolgesetz verkauft werden soll, wenn sich kein Eigentümer meldet.

Hiermit meldet sich der Eigentümer, der Freistaat Preußen und meldet seine berechtigten Ansprüche an und erklärt vorsorglich außerdem die Aneignung.

Diese Erklärung gilt gleichzeitig für das gesamte hoheitliche Gebiet des Freistaat Preußen und für das gesamte Eigentum des Volkes des existierenden Staates Freistaat Preußen.

Der Staat Freistaat Preußen meldet hiermit auch für jeglichen Verkauf, Schenkung, sonstige Veräußerung oder Vermögensübertragung zur Wahrung der Rechte und Fristen des Staates Freistaat Preußen nach internationalem Staatsvölkerrecht vorsorglich seit 18. Juli 1932 Schadenersatz an und fordert hiermit die unverzügliche Rückgabe des Eigentums des Volkes des Staates Freistaat Preußen an den rechtmäßigen Eigentümer und hoheitlichen Anspruchsteller, Staat Freistaat Preußen.

Bezüglich Ihrer fehlenden Legitimation verweist der Staat Freistaat Preußen auf seine Bekanntmachungen über das Auswärtige Amt vom 24. April 2013 und weist Sie darauf hin, daß Sie sich vollständig in privater Haftung gegenüber dem Staat Freistaat Preußen befinden und alle Vorgänge zu gegebener Zeit strafverfolgt werden können.

Deshalb fordert der Staat Freistaat Preußen Sie zur unverzüglichen Unterlassung, wie oben benannt auf und fordert die Berichtigung der Grundbücher seit 18. Juli 1932 und verweist auf Ihre persönliche Haftung für alle Schäden, die sich aus den falsch geführten Grundbüchern seit 18. Juli 1932 ergeben.

Der Staat Freistaat Preußen erklärt, daß das Volk des Staates Freistaat Preußen zu keinem Zeitpunkt auf seine ihm zustehenden Rechte und Ansprüche verzichtet hat und diese ausdrücklich seit 18. Juli 1932 hiermit geltend macht.

Der Staat Freistaat Preußen erklärt daher vorsorglich ebenfalls die Aneignung für das vollständige dem Staat Freistaat Preußen zustehende preußische Hoheitsgebiet seit 18. Juli 1932 einschließlich der Rechtsnachfolge auch für die Gebiete, die dem Staat Freistaat Preußen von Rechts wegen für den Staatenvölkerbund Deutsches Reich auf der Grundlage der Verfassung von 1871 wegen Souveränitätswechsel zuzuordnen sind.

Potsdam, 23. Mai 2013

Freistaat Preußen Zentralverwaltung



Lorent, Amt

Redammer-Pabst, Barbed

Winn Hingstmann

beglaubigt am 23.05.2013

Loewig, Lorent Frank



FAX am: 23.05.

2013

ca. 23<sup>30</sup> Uhr

1x Amtsjerich

1x Grundbuchamt

Grundbuchbesitz

Margraf

Pütske

Gedächtnisprotokoll vom 24.05.2013

Am 24.05.2013 haben Der

Schlösser Rainer Paul Friedrich  
Stiegemann und Die Verkäuferin

Bärbel Reddrammer - Raback

beim Grundbuchamt Fürstenerwalde/  
Spree um 10<sup>30</sup> Uhr die unseitige  
Erklärung persönlich übergeben.

24.05.2013 Reddrammer - Raback, Bärbel

24.05.2013 Rainer Stiegemann